

**Bauleitplanung der Stadt Dreieich;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/13 „GE Heckenweg Dreieichenhain“ Dreieich
Erlass einer Veränderungssperre auf Grundlage der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2019 den Beschluss gefasst, dass zur Sicherung der Planung für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 2/13 „GE Heckenweg Dreieichenhain“ Dreieich auf Grundlage der §§ 14, 16 und 17 BauGB eine Veränderungssperre erlassen wird.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadt Dreieich die „Satzung der Stadt Dreieich über eine Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 2/13 „GE Heckenweg Dreieichenhain“ Dreieich“ nebst einer Karte als Anlage, in der der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre dargestellt ist, auf Dauer bei der Stadtverwaltung Dreieich, Stadtteil Sprendlingen, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich (Zimmer 1.06), während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich bereit hält und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Zudem wird die Satzung nebst Anlage unter der Internetadresse www.dreieich.de unter > Rathaus > Stadtrecht unter der Rubrik 6. Bau- und Wohnungswesen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dreieich, den 10.01.2020

STADT DREIEICH
DER MAGISTRAT

Martin Burlon
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Ausgabe der
Offenbach Post vom Mittwoch, den
15. Januar 2020, S. 9